

Anlage 1:

Wolfenbüttel, den 20.10.25

**Antrag zur Änderung der Vereinssatzung des Eltern- und Freundeskreis des
TGH**

Aktuell Paragraph 9:

.....Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand jährlich einmal im I. Quartal des Geschäftsjahres einberufen....

Neuer Vorschlag:

...Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal innerhalb eines Geschäftsjahres einberufen...